

Ministerium für Bildung und Kultur |
Postfach 7124 | 24171 KielStadt Ahrensburg
Herr Tessmer
Manfred-Samusch-Str. 5

22926 Ahrensburg

Stadt Ahrensburg		
DM/EURO		
Eing. 20. Jan. 2012		
B	FB	

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: /
Mein Zeichen: III 602
Meine Nachricht vom: /Volker Struve
Volker.Struve@mbk.landsh.de
Telefon: 0431 988-2534
Telefax: 0431 988-6-132293

Caro
23/01/12 BR
Info BKSA! re

17. Januar 2012

Schulkostenbeiträge für in der FHH beschulte Schülerinnen und Schüler nach § 113 Schulgesetz für das Kalenderjahr 2011

Sehr geehrter Herr Tessmer,

ich beziehe mich auf Ihr Schreiben vom 02.11.2011 und bitte Sie um die Überweisung des noch ausstehenden Restbetrages in Höhe von 13.593,00 € entsprechend des Bescheides vom heutigen Tage.

In seinem Brief vom 28.03.2011 hatte der damalige Leiter des Schulrechtsreferats im Ministerium für Bildung und Kultur den besonders betroffenen Städten und Gemeinden des Kreises Pinneberg die Rechtslage bezüglich der Zahlung von Schulkostenbeiträgen an das Land auf der Grundlage von § 113 Schulgesetz abschließend dargestellt (s. Anlage).

Die Zusammenfassung der Rechtsauskunft lautet:

„Rechtsgrundlage für die Zahlungsverpflichtung der schleswig-holsteinischen Gemeinden ist somit das Schulgesetz, nicht das Gastschulabkommen mit Hamburg. Das Schulgesetz gilt im Land Schleswig-Holstein und kann keine Ansprüche gegenüber anderen Bundesländern begründen. Die finanzielle Mehrbelastung derjenigen Schulträger, die derzeit noch von Hamburger Schülerinnen und Schülern besucht werden, kann daher nicht ausgeglichen werden.“

Seit März 2011 ist keine Änderung der maßgeblichen Rechtsnormen vorgenommen worden.

Minister Dr. Klug hat in diesem Zusammenhang mehrfach Verständnis für betroffene Kommunen geäußert und sich für entsprechende Regelungen mit Wirkung ab dem Haushaltsjahr 2013 ausgesprochen.

Bis zum Inkrafttreten veränderter Regelungen gilt der jetzige Rechtszustand und damit die uneingeschränkte Zahlungsverpflichtung der Kommunen entsprechend § 113 Schulgesetz.

Die Gegenrechnung von Schülerinnen und Schülern aus der FHH an Schulen in Ihrer Trägerschaft ist folglich nicht möglich.

Zur Beantwortung von Fragen stehe ich Ihnen unter 0431 – 988 2534 gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Volker Struve